

# UNTERNEHMEN MOBIL

Impulse für Fuhrpark  
und betriebliche Mobilität



## Nachhaltige Mobilität gestalten

Impulse und Visionen für die Zukunft

**Umgang mit THC-Grenzwerten im Fuhrpark**

Unser Verbandsjurist gibt Auskunft  
(Seite 13)

**Fuhrparkmanagement-Studie 2024**

Hat sich die Rolle der Fuhrparkverantwortlichen verändert? (Seite 14)

**Nicht  
verpassen!**

Nationale Konferenz für betriebliche  
Mobilität am 19. und 20.11. in Mainz (Seite 4)

**EDITORIAL**

**Gemeinsam stark – Zukunft gestalten!** ..... 3

**TITELTHEMA**

**Mobilität gestalten** ..... 4



**Nationale Konferenz  
für betriebliche Mobilität**

**4** Entdecken Sie die neuesten Konzepte und Trends für eine umweltfreundliche Fahrzeugflotte auf der NaKoBeMo

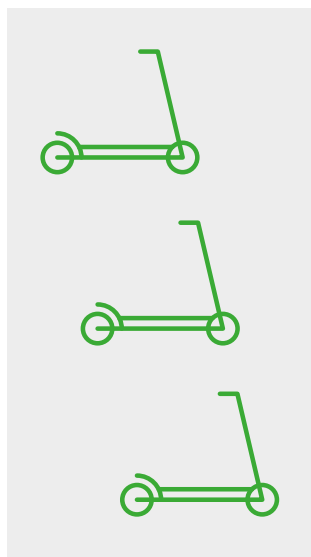
**FUHRPARK UND MOBILITÄT**

**Gastbeitrag: Dienstradleasing ist eine Erfolgsgeschichte** ..... 8

**RECHT UND STEUERN**

**Elektrokleinstfahrzeuge rechtlich beleuchtet** ..... 10

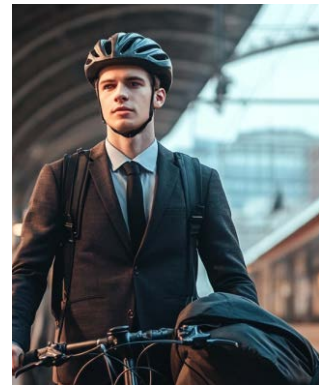
**Rechtsfragen-Tipp:  
Umgang mit THC-Grenzwerten im Fuhrpark** ..... 13



**10** Immer mehr Unternehmen setzen auf nachhaltige Mobilität und Elektrokleinstfahrzeuge. Doch wie sieht es rechtlich aus? Welche haftungs- und strafrechtlichen Probleme sind zu beachten? Was ist mit Blick auf das Fahrerlaubnisrecht zu berücksichtigen?

**17**

**Wird die Pauschalbesteuerung von 25 Prozent im Jahressteuergesetz 2024 ausreichen, um Unternehmen zur Einführung eines Mobilitätsbudgets zu bewegen?**



**ORGANISATION UND MANAGEMENT**

**Dataforce: Seien Sie mittendrin, statt nur dabei** ..... 14

**Mobilitätsbudgets auf dem Prüfstand** ..... 17

**Warum der wissenschaftliche Beirat ein BMM-Level-Modell mit seinen Mitgliedern entwickeln will** ..... 19

**DREHMOMENT**

**Eine Kolumne von Prof. Dr. Christian Grotebauer** ..... 21

**VERBANDSMATERIAL**

**Prof. Dr. Stephan A. Jansen verstärkt den wissenschaftlichen Beirat des BBM** ..... 23

**Klausurtagung des Vorstands 2024** ..... 23

**Netzwerk Future Mobility** ..... 24

**Der 360-Grad-Check für Ihren Fuhrpark** ..... 24

**Zertifizierte:r Mobilitätsmanager:in (BBM):  
Neue Termine für 2025** ..... 25

**AKTUELLES**

**Fabian Köster auf der Suche nach #mehrAchtung** ..... 26

**HVO100-Emissionen liegen weit unter Grenzwerten** ..... 26

**TERMINE**

**Übersicht: Online-Selbstlernkurse** ..... 27

**Die wichtigsten BBM-/Branchentermine bis Ende Dezember** ... 28

**IMPRESSUM** ..... 31



# Gemeinsam stark – Zukunft gestalten!

Inmitten der dynamischen Welt des Fuhrpark- und Mobilitätsmanagements stehen wir, der Bundesverband für betriebliche Mobilität, als verlässlicher Partner, der sich auf die Bedürfnisse der Mitglieder konzentriert. Die Mitgliederbefragung 2024 offenbart eine beeindruckende Basis: **92% der Teilnehmer:innen vertrauen dem Verband und schätzen seine Leistungen.** Doch es gibt auch Raum zur Optimierung – besonders im Bereich des Netzwerkes und der Beteiligung an Verbandsaktivitäten. Außerdem besteht Bedarf an weiteren Qualifizierungsangeboten im Bereich „Fuhrpark“.

Wir haben bei unserer diesjährigen Klausurtagung des Vorstands die Ergebnisse gemeinsam diskutiert, erkennen die Herausforderungen und Chancen und nehmen die Rückmeldungen sehr ernst. **Wir planen bereits einige Optimierungen** auf Basis der Ergebnisse der Befragung.

In dieser Ausgabe erwarten Sie nicht nur spannende Einblicke in die bevorstehende Nationale Konferenz für betriebliche Mobilität, sondern auch wertvolle Beiträge zu aktuellen Themen. Wir widmen uns dem Thema **nachhaltige Mobilität aus einer rechtlichen Perspektive** – im Artikel werden die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen über Elektrokleinstfahrzeuge beleuchtet. Außerdem gibt es einen Gastbeitrag, der sich mit einer Studie zum Thema **Dienstrad-leasing** beschäftigt.

In unserem Rechtsfragen-Tipp geben wir Ihnen praxisnahe Ratschläge zum **Umgang mit THC-Grenzwerten** im Fuhrpark. Zusätzlich gibt es einen Vorgeschmack auf den Vortrag von Dataforce auf der NaKo-BeMo. Abgerundet wird unser Heft durch die Kolumne, die uns nochmal die Olympischen Spiele in Erinnerung ruft und sich dabei dem Konzept der **15-Minuten-Stadt** widmet.

Wir laden Sie ein, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und die vielfältigen Perspektiven zu entdecken, die unsere aktuelle Ausgabe zu bieten hat. Es lohnt sich!

Ihr

**Axel Schäfer**

Geschäftsführer

Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V. (BBM)

## Konzepte und Trends für eine nachhaltige Mobilität

# Mobilität gestalten

Die Zukunft betrieblicher Mobilität beginnt jetzt – und Sie sind eingeladen, Teil dieser spannenden Entwicklung zu werden. Die nationale Konferenz für betriebliche Mobilität steht bevor. Es erwarten Sie wegweisende Impulse zu innovativen Lösungen, von Elektromobilität über alternative Verkehrsmittel bis hin zu integrierten Mobilitätskonzepten. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich mit Fachkolleg:innen und Expert:innen auszutauschen und wertvolle Einblicke in aktuelle Trends zu gewinnen.

In der heutigen Zeit, in der die Herausforderungen im Bereich Mobilität immer komplexer werden, ist es unerlässlich, innovative Impulse und Visionen für eine nachhaltige Mobilität zu entwickeln. Im Rahmen unseres Konferenzprogramms der #NaKoBeMo 2024 erwarten Sie spannende Keynotes und inspirierende Impulsvorträge, die Ihnen neue Perspektiven eröffnen. Diskussionsrunden bieten Raum für den Austausch von Ideen und Erfahrungen, während aktuelle Studienergebnisse aufzeigen, wie innovative Lösungen bereits heute umgesetzt werden.

In der Mobilitäts-Werkstatt dreht sich alles um die **Grundlagen und Instrumente für eine nachhaltige Mobilität**. Hier können Sie Ihren Werkzeugkasten füllen und sich mit Informationen, Tools und Expertenwissen rund um das Thema auseinandersetzen.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der betrieblichen Mitarbeiter:innenmobilität. Wie können wir diese ganzheitlich gestalten? Welche Rolle spielen **Fahrräder und Mobilitätsbudgets** dabei? Diese Fragen sind essenziell, um eine zukunftsfähige Mobilität zu gewährleisten.

Auch das nachhaltige Flottenmanagement spielt eine große Rolle bei der #NaKoBeMo. **Elektromobilität, verschiedene Antriebsarten und die Reduzierung von Flotten** sind Themen, die diskutiert werden müssen.

Nicht zu vergessen ist der Erfolgsfaktor Kommunikation. Verbote allein reichen nicht aus – es geht darum, Menschen zu motivieren ihr



# Welche Themen erwarten Sie auf der Konferenz?



## Impulse und Visionen für nachhaltige Mobilität

Spannende Keynotes, Impulsvorträge Diskussionen, Gesprächsrunden und Studienergebnisse



## Mobilitäts-Werkstatt – Grundlagen und Instrumente

Hier können Sie Ihren Werkzeugkasten auffüllen: In der Mobilitäts-Werkstatt stehen für Besucher:innen der #NaKoBeMo Informationen, Werkzeuge, Tools und Expertenwissen bereit.



## Zukunft jetzt: Nachhaltige Mobilität im Fokus

Im Rahmen der #NaKoBeMo 2024 widmen wir uns auch Schwerpunktthemen, die bewegen: Wie gestalten wir eine ganzheitliche betriebliche Mitarbeitendenmobilität? Welche Rolle spielen Fahrräder, Mobilitäts-Budget usw.?



## Nachhaltiges Flottenmanagement

Fahrzeugflotten haben ein großes Nachhaltigkeitspotenzial. Hier geht es um Elektromobilität, Antriebsarten, die Reduzierung von Flotten und viele weitere Aspekte.



## Erfolgsfaktor Kommunikation

Verbote und Vorschriften sind keine Lösung! Mobilitätsmanagement heißt, Menschen zu motivieren ihr Verhalten zu ändern. Dies erfordert internes Marketing und Kommunikation.



## Netzwerk Future Mobility: Schaufenster Mobilität

Freuen Sie sich auf zahlreiche Best Cases und Praxisbeispiele. Diese zeigen, welche Wege man gehen kann und wie Veränderungen wirken.



## Gemeinsam Mobilität gestalten

Eine neue, nachhaltigere Mobilität gelingt nur im Dialog zwischen Unternehmen, mit Verkehrsträgern, Kommunen und der Politik.



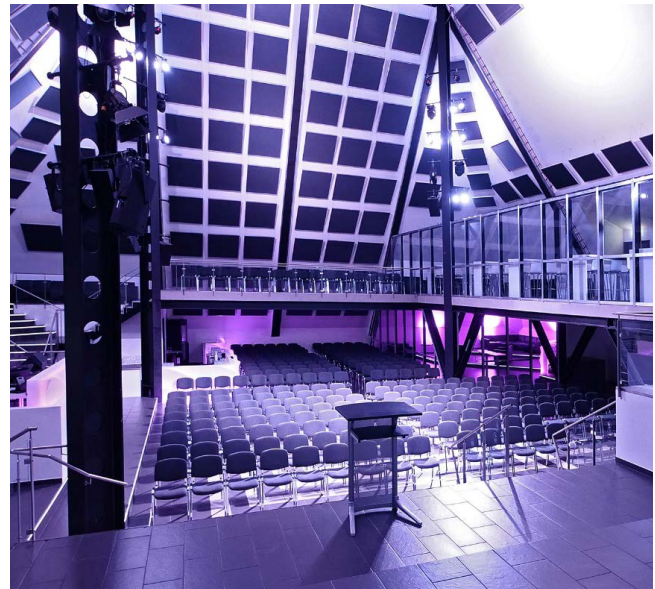
## Wissenschaft trifft Praxis

Vom Forschungsprojekt bis zur Praxisanwendung. Studierende des Fachbereichs Mobilitätsmanagement und BWL der Hochschule RheinMain im Dialog mit der Praxis – und vielleicht mit den Mobilitätsmanager:innen von morgen!

- ▶ Verhalten zu ändern. Dafür braucht es ein gutes internes Marketing und **klare Kommunikation**.

Freuen Sie sich auf zahlreiche **Best Cases und Praxisbeispiele** im Netzwerk Future Mobility. Diese Plattform ist nicht nur ein Schaufenster für Best Practices, sondern auch ein Ort des Dialogs zwischen verschiedenen Akteuren – von Unternehmen über Kommunen bis hin zur Politik. Durch die Vernetzung und den Austausch von Wissen können wir neue Perspektiven entwickeln und konkrete Maßnahmen erarbeiten, die unsere Mobilität revolutionieren.

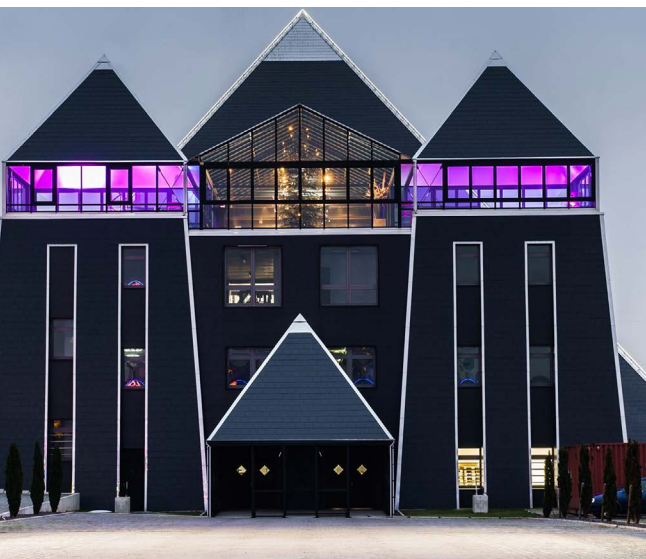
Seien Sie dabei, **wenn Wissenschaft auf Praxis trifft** und Studierenden des Fachbereichs Mobilitätsmanagement und BWL der Hochschule RheinMain mit den Mobilitätsmanager:innen von morgen in den Dialog treten. Denn nur gemeinsam können wir eine neue, nachhaltigere Mobilität schaffen. Lass uns gemeinsam die Zukunft der Mobilität gestalten!



Der große Saal mit Break-Out-Räumen bietet die ideale Umgebung für unsere Keynotes, Workshops, Vorträge und Best Practices. Eine Galerie umschließt den Saal. Dort befindet sich das Catering, das Sie während der beiden Konferenztage mit leckerem Essen versorgt. Außerdem bietet diese Platz für Sponsoren- und Fördererstände.

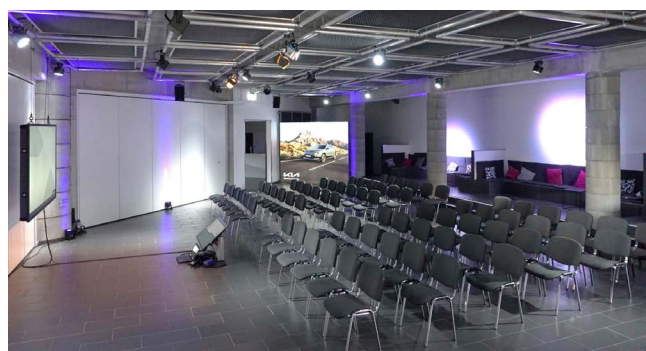
Unter der imposanten Pyramidenkuppel erstreckt sich **ein einzigartiger Raum mit 800 Quadratmetern Fläche**. Hier finden Sie eine erhöhte Bühne mit Projektionsfläche, zwei Bars, Cateringbereiche und eine zentrale Tanzfläche für unsere Abendveranstaltung am ersten Tag.

Die **zentrale Lage im Rhein-Main-Gebiet** zwischen den Großstädten Frankfurt, Mainz und Wiesbaden sowie die direkte Anbindung zur Autobahn A60 machen die Anreise zur Pyramide Mainz einfach. Der Flughafen Frankfurt am Main ist in nur 15–20 Minuten zu erreichen und drei Hotels liegen in fußläufiger Entfernung von 200–500 Metern.



## DIE PYRAMIDE MAINZ: EIN ORT FÜR UNVERGESSLICHE VERANSTALTUNGEN

Inmitten des Rhein-Main Gebietes befindet sich die Pyramide Mainz, eine Event Location der besonderen Art. Sie ist nicht nur eine Eventlocation, sondern ein Erlebnisraum, der sowohl durch seine Architektur als auch durch seine Flexibilität besticht. Dank flexibler Raumgestaltung und akustisch entkoppelter Ebenen und Bereiche müssen unsere Gäste nicht die Location wechseln – perfekt für das geplante Programm.



Das Besondere an der Pyramide Mainz sind nicht nur ihre außergewöhnlichen Räumlichkeiten, sondern auch ihre optimale Erreichbarkeit und die Vielfalt an Übernachtungsmöglichkeiten in der Umgebung. Für alle Teilnehmer:innen wird somit ein angenehmes und komfortables Erlebnis gewährleistet.

**Weitere Details zum Programm sowie zur Anreise werden rechtzeitig auf der NaKoBeMo-Eventseite veröffentlicht.**

# Cleverere Konzepte smart umsetzen



Jetzt informieren  
und anmelden

**Pyramide Mainz**  
**19.-20.11.24**

Veranstaltet vom  
**Bundesverband**  
**Betriebliche Mobilität e.V.**



**Nationale Konferenz**  
**für betriebliche Mobilität**

# Dienstradleasing ist eine Erfolgsgeschichte – für Beschäftigte, Arbeitgeber, Gesundheit und Klima

Wer regelmäßig in die Pedale tritt, bleibt fit und leistungsfähig und verschafft sich Glücksgefühle. Das belegen verschiedene nationale und internationale Studien. Etwa zwei Drittel aller Berufspendler:innen haben einen Arbeitsweg, der sich mit einem Fahrrad oder E-Bike bewältigen ließe.

GASTBEITRAG VON WASILIS VON RAUCH, CEO VON ZUKUNFT FAHRRAD

## GAMECHANGER FÜR DEN UMSTIEG

Mit dem Dienstradleasing können Arbeitgeber entscheidend dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden auf das Fahrrad oder E-Bike umsteigen. Zahlen aus der Branche zeigen, dass drei von vier Nutzenden dank Dienstrad häufiger mit dem Rad zur Arbeit fahren.

Unternehmen werden den individuellen Mobilitätsbedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht, sparen Kosten und entlasten den Firmenparkplatz. Denn auf einen Autostellplatz passen bis zu zehn Fahrräder oder E-Bikes. Das Dienstradleasing ist für

Arbeitgeber kostenneutral und unterstützt die Ziele moderner Gesundheitsförderung. Im Wettbewerb um Arbeitskräfte gehören Benefit-Programme jenseits des Dienstwagens heute unbedingt dazu.

## DER ERFOLG IN ZAHLEN

Eine aktuelle Studie der Sport Business Gruppe von Deloitte in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband Zukunft Fahrrad hat den Dienstradleasing-Markt unter die Lupe genommen. Sie zeigt die Entwicklung der letzten Jahre und Potenziale für die Zukunft:

- ▶ Im Jahr 2023 boten rund 204.000 Unternehmen die Möglichkeit zum Dienstradleasing an, im Jahr 2019 waren es nur 45.000.
- ▶ 37 Prozent der Arbeitnehmenden in Deutschland haben Zugang zu Dienstradleasing. Während 2019 noch 5,3 Millionen Beschäftigte ein Fahrrad über den Arbeitgeber leasen konnten, waren es 2023 bereits 16,8 Millionen. Knapp 10 Prozent davon haben einen Leasingvertrag abgeschlossen.
- ▶ Von Ende 2019 bis Ende 2023 stieg die Zahl der geleasteten Diensträder von 400.000 auf insgesamt 1,9 Millionen.
- ▶ Rund 80 Prozent der geleasteten Räder sind E-Bikes, während der Anteil der konventionellen Fahrräder bei etwa 20 Prozent liegt.
- ▶ Fast 90 Prozent der Nutzer:innen beziehen ihr Fahrrad im stationären Handel.

Dienstradleasing ist ein zentraler Baustein für nachhaltige betriebliche Mobilität. Trotz des beeindruckenden Wachstums ist das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft. Bei den teilnehmenden Arbeitgebern nutzen bislang durchschnittlich nur 10 Prozent der Mitarbeitenden das Dienstradleasing. Da ist also noch viel Luft nach oben. Bund, Länder und Kommunen sind gefragt, mit Investitionen

in die Infrastruktur dem Fahrrad neuen Rückenwind zu verleihen. Um das Dienstradleasing dauerhaft abzusichern, sollte es zudem fest im Einkommensteuergesetz aufgenommen werden. Denn am Ende gewinnen alle – Beschäftigte, Arbeitgeber, Gesundheit und Klima.





SICHER UND KOSTENEFFIZIENT DURCH DEN WINTER

# So vermeiden Sie ungewollte Kostensteigerungen

VON DR. MORITZ WELTGEN

**D**er Winter kommt immer näher und stellt Fuhrparkverantwortliche erneut vor besondere Herausforderungen: Glatte Straßen, schlechte Sicht und eisige Temperaturen erhöhen das Unfallrisiko erheblich. Mehr Unfälle führen zu mehr Versicherungsfällen und letztlich zu höheren Prämien. Doch es gibt eine Lösung: Mit gezielten Präventionsmaßnahmen lässt sich nicht nur die Sicherheit der Fahrer:innen erhöhen, sondern auch die Versicherungsprämie niedrig halten. In diesem Artikel erfahren Fuhrparkverantwortliche, mit welchen Strategien sie ihren Fuhrpark optimal auf den Winter vorbereiten und gleichzeitig die Versicherungskosten stabil halten – oder im Idealfall sogar senken können.

## PRÄVENTION STATT REAKTION

Besonders im Winter ist das Sprichwort „Vorsicht ist besser als Nachsicht“ wörtlich zu nehmen: Die beste Art, mit Unfällen umzugehen, ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Reduzierung von Winterunfällen ist die regelmäßige Inspektion und Wartung der Fahrzeuge. Neben den Winterreifen sollten auch die Beleuchtung, die Bremsen und die Batterie regelmäßig überprüft werden. Bei eisigen Temperaturen und Schneefall kann es allerdings schwierig sein, lange Kontrolllisten auf Papier auszufüllen. Abhilfe verschaffen zum Beispiel digitale Fahrzeugkontrollen von motum by RepairFix, die schnell und zu festgelegten Intervallen von Fahrer:innen direkt per Smartphone ausgefüllt werden können. Mit automatisierten Warnmeldungen bei sicherheitsrelevanten Mängeln können Fahrer:innen vor der Weiterfahrt gewarnt und Unfälle vermieden werden.

Neben einem richtig gewarteten Fuhrpark tragen auch gut geschulte Fahrer:innen wesentlich zur Unfallverhütung bei. Regelmäßige Sicherheitstrainings fördern defensives Fahren und vermitteln den Umgang mit winterlichen Straßenverhältnissen. Das Training sollte auch Notfallmaßnahmen umfassen, um sich bei Unfall oder Panne richtig zu verhalten.

Mit einer Kombination aus vorbeugender Wartung und umfassender Fahrerschulung schaffen Fuhrparks eine solide Grundlage, um das Unfallrisiko zu minimieren und die Flotte sicher durch den Winter zu bringen.

## TECHNOLOGISCHE OPTIMIERUNG

Moderne Technologien können entscheidend dazu beitragen, Fuhrparks sicherer und wirtschaftlicher zu machen. Insbesondere der Einsatz von Fahrverhaltensanalysen bietet als Ergänzung zu den eingeführten Fahrerschulungen einen großen Vorteil. Die Systeme sammeln Daten über Fahrgewohnheiten wie abruptes Bremsen oder zu schnelles Fahren. Diese Informationen können genutzt werden, um riskantes Fahrverhalten zu erkennen, gezielt weitere Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls nachzuschulen.



Darüber hinaus spielt effizientes Schadenmanagement eine zentrale Rolle. Digitale Schadenmanagementsysteme ermöglichen eine schnelle und präzise Erfassung von Schadensfällen, da Unfälle oder Schäden direkt über das Smartphone gemeldet und alle relevanten Informationen inklusive Fotos an das zentrale System übermittelt werden.

Durch die lückenlose Dokumentation können Fuhrparkmanager:innen schneller und fundierter entscheiden, ob bestimmte Schäden nicht über die Versicherung abgewickelt oder zurückgestellt werden sollten, um Prämien erhöhungen zu vermeiden. Darüber hinaus liefern die gesammelten Daten wertvolle Hinweise darauf, welche Fahrzeuge zusätzliche Sicherheitssysteme wie Kameras oder Sensoren benötigen.

## FAZIT: SICHERHEIT UND EFFIZIENZ IM WINTER

Mit einer Kombination aus präventiven Ansätzen schaffen Fuhrparkverantwortliche eine solide Basis, um die Sicherheit ihrer Flotte zu gewährleisten und gleichzeitig die Versicherungskosten stabil zu halten. Ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl die Technik als auch den Faktor Mensch einbezieht, meistert die Herausforderungen des Winters und hält den Fuhrpark optimal im Einsatz. Die Vermeidung von Unfällen bedeutet weniger Versicherungsansprüche und damit niedrigere Prämien – So bleibt Ihr Fuhrpark nicht nur im Winter, sondern das ganze Jahr über effizient und kostengünstig in Fahrt.



Mehr Informationen:  
[www.motum.eu](http://www.motum.eu)



Nachhaltige Mobilität

# Elektrokleinstfahrzeuge rechtlich beleuchtet

Nachhaltige Mobilität steht in vielen Firmen im Fokus. Hier geht der Trend auch hin zu Elektrokleinstfahrzeugen. Doch wie sieht es rechtlich aus? Wir geben Ihnen einen kleinen Einblick in die Themengebiete, die Sie im Rahmen der Halterhaftung unbedingt wissen sollten. **VON INKA PICHLER**

Elektrokleinstfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge im Sinne des [§ 1 Absatz 2 StVG](#), da sie über einen elektrischen Antriebsmotor verfügen. Deshalb gelten für sie dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen wie für andere Kraftfahrzeuge, zusätzlich noch die „[Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften](#)“ (eKFV).

## HAFTUNGSRECHTLICHE PROBLEME

Beginnen wir doch direkt mit der Haftung. Jedem ist bekannt, dass für Kraftfahrzeuge neben einer Verschuldenshaftung auch eine verschuldensunabhängige Haftung, nämlich die aus der sogenannten Betriebsgefahr (§ 7 I StVG), greift. Doch Vorsicht! Hier lauert die erste Besonderheit:

Gemäß § 8 Nr. 1 StVG gilt dies nicht für Kraftfahrzeuge, die mit „keiner höheren Geschwindigkeit als 20km/h fahren können“. D.h. ob der Gegner mit einem Elektrokleinstfahrzeug mit Ihrem Firmenwagen kollidiert und andersherum Ihr Mitarbeiter mit einem Elektrokleinstfahrzeug aus Ihrer Firma mit einem anderen Kraftfahrzeug kollidiert, hier muss das Verschulden des Fahrzeugführers des Elektrokleinstfahrzeuges bewiesen werden, hier greift keine Haftung aus Betriebsgefahr.

Die hat beispielsweise auch das LG Münster (Urt. v. 09.03.2020, [Az. 08 O 272/19](#)) bestätigt. Hier führt die Regelung bei E-Scootern in bestimmten Sachverhaltskonstellationen zu erheblichen Problemen.

E-Scooter sind Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6

km/h und nicht mehr als 20 km/h. Sie unterfallen damit der Ausnahmeregelung des [§ 8 Nr. 1 StVG](#). Die verschuldensunabhängige [Gefährdungshaftung](#) bei einem Unfall ([§ 7 Abs. 1 StVG](#)) ist somit ausgeschlossen. Eine analoge Anwendung scheidet aus. Der eindeutige Wortlaut des [§ 8 Nr. 1 StVG](#) steht einer verschuldensunabhängigen Haftung entgegen. (AG Frankfurt, Urt. 22.04.2021, [Az. 29 C 2811/20 \(44\)](#); LG Münster vom 09.03.2020, [Az. 8 O 272/19](#)).

Wörtlich heißt es in der Entscheidung des AG Frankfurt: „Die Vorschrift des § 8 StVG war dem Gesetzgeber bei Verabschiedung der eKFV bereits bekannt und hätte bei Bedarf bereits zu diesem Zeitpunkt eine Änderung hätte vornehmen können. Insbesondere ist die Regelung, obwohl von derartigen Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr heute eher größere als geringere Gefahren ausgehen, durch das 2. SchadÄndG nicht aufgehoben oder geändert worden.“

Lässt sich ein Verschulden des E-Scooter-Fahrers im Sinne von [§ 823 Abs. 1 BGB](#) (d.h. mindestens Fahrlässigkeit) nicht beweisen, haften bei einem Unfall weder der Fahrer noch der Haftpflichtversicherer des E-Scooters.

Dies ist insbesondere dann ärgerlich für Geschädigte, wenn sich der Schadenhergang nicht aufklären lässt. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein auf dem Gehweg abgestellter E-Scooter gegen ein geparktes Fahrzeug fällt. Denn beim Umfallen eine E-Scooters kann weder im Wege eines Anscheinsbeweises der Rückschluss auf ein unsachgemäßes Abstellen oder sonstiges Verschulden des Abstellenden geschlossen werden noch besteht eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht dahingehend, dass E-Scooter stets so abzustellen bzw. zu sichern sind, dass auch bei einem Umstoßen durch Dritte keinerlei Schäden entstehen können. (AG Berlin-Mitte, Urt. v. 09.05.2023, [Az. 151 C 60/22 V](#)).

## STRAFRECHTLICHE PROBLEME

Auch strafrechtliche Vorschriften sind zu beachten:

### Trunkenheit im Verkehr

E-Scooter sind als Kraftfahrzeuge im Sinne von [§ 316 StGB](#) einzu-stufen. In einem Beschluss des LG Köln vom 09.10.2020 (Az.: 117 QS 105/20) heißt es dazu wörtlich: „E-Scooter ähneln im Hinblick auf ihre potenzielle Gefährlichkeit einem Kraftfahrzeug. Denn sie sind motorisiert und erfordern durch ihre erheblich schnellere Fortbewegungsmöglichkeit und Beschleunigungsmöglichkeit eine höhere Leistungsanforderung an den Fahrer eines solchen E-Scooters als an den Fahrer eines Fahrrads. Daher ist ihre Fahrweise beispielsweise eher einem Mofa als einem Fahrrad ähnlich.“

Das OLG Zweibrücken hat in einem Beschluss vom 29.06.2021 nachvollziehbar ausgeführt, dass zwar Elektrofahräder innerhalb der Vorgaben des [§ 1 Abs. 3 StVG](#) keine Kraftfahrzeuge sind (vgl. OLG Karlsruhe, Beschl. v. 14.07.2020, Az. [2 Rv 35 Ss 175/20](#)). Für E-Scooter, Segways und andere Fahrzeuge i.S.d. [§ 1 eKFV](#) (Elektrokleinstfahrzeuge VO) hat es dagegen bekräftigt, dass sie dem Kraftfahrzeugbegriff unterfallen (s.a. BayObLG, Beschl. v. 24.07.2020, Az. [205 StRR 216/20](#)).

### Alkohol im Straßenverkehr

Da Elektrokleinstfahrzeuge Kraftfahrzeuge sind (vgl. [BT- Drucksache 158/19](#) Seite 1 „... sind sie Kraftfahrzeuge nach [§ 1 Abs. 2 StVG](#).“; BayObLG NZV 2020, 576), gelten auch hier die allgemeinen Grenzwerte zur Blutalkoholkonzentration für Kraftfahrer:innen (s.a. KG, Beschl. v. 31.05.2022, Az. [\(3\) 121 Ss 40/22 \(13/22\)](#)). Die Rechtsprechung lehnt eine Anhebung der Grenzwerte für alkoholisierte Fahrer:innen von Elektrokleinstfahrzeugen, namentlich von E-Scootern, ab. Begründet wird dies damit, dass auch Fahrer:innen eines Elektroscooters ab einer Blutalkoholkonzentration von 1,10 Promille (absolut) fahruntauglich im Sinne von [§§ 315c Abs. 1 Nr. 1 lit. a\), 316 Abs. 1 StGB](#) sind. (z.B. KG Berlin, Urtr. v. 10.05.2022, Az. [3 Ss 27/21](#); LG Stuttgart, Beschl. v. 12.03.2021, Az. [18 Qs 15/21](#); BayObLG München, Beschl. v. 24.07.2020, Az. [205 StRR 216/20](#); LG Dortmund, Beschl. v. 07.02.2020, Az. [31 Qs 1/20](#) allg.). Der BGH (Beschl. v. 02.03.2021, Az. [4 StR 366/20](#)) sowie das LG Halle (Beschl. v. 16.07.2020, Az. [3 Qs 81/20](#)) haben die Frage offen gelassen. Das Kammergericht Berlin hat sich diesbezüglich – in einem Urteil vom 10.05.2022 (Az. [\(3\) 121 Ss 67/21 \(27/21\)](#)) – auf eine Studie des rechtsmedizinischen Instituts der Universität Düsseldorf berufen.

Auch gegen einen alkoholbedingt fahrunsicheren Fahrer eines E-Scooters können die Maßregeln nach [§§ 69, 69a StGB](#) angeordnet werden (KG, Beschl. v. 31.05.2022, Az. [\(3\) 121 Ss 40/22 \(13/22\)](#)).

Voraussetzung für die Strafbarkeit ist allerdings, dass der Roller aus eigener, d.h. Motorkraft, fortbewegt wird. Die Ansichten darüber, ob ein „Gebrauchen“ im Sinne von [§ 6 PflVG](#) vorliegt, wenn ein Kraftfahrzeug durch (betriebs-) fremde Kräfte – beispielsweise durch bloßes Schieben, Ziehen oder durch die eigene Körperkraft – im Verkehr bewegt wird, gehen indes auseinander. Das LG Hildesheim (Urtr. v. 20.09.2022, Az. [13 Ns 40 Js 25077/21](#)) hat dies verneint. Bejaht haben ein Führen, auch wenn das Fahrzeug – durch Abstoßen mit den Füßen

vom Boden, d.h. durch eine Tätigkeit „angetrieben“ wird, ohne die eine zielgerichtete Fortbewegung des Fahrzeugs im Verkehr unmöglich wäre, der Bayerische VGH (Beschl. V. 21.03.2016, Az. [11 CS 16.175](#)) oder das OLG Düsseldorf (Urtr. v. 29.09.1981, Az. [2 Ss 426/81 – 219/81 II](#)).

Unter Bezugnahme auf den BGH (Urtr. v. 09.07.1959, Az. [2 StR 240/59](#)) heißt es z.B. in dem Urteil des Bayerischen VGH, dass „es auf den ‚Bewegungsvorgang‘ oder das ‚Abrollenlassen‘ eines Kraftfahrzeugs ankommt, wobei der Motorkraft als Ursache der Bewegung keine Bedeutung zukommt.“

### Fahrerlaubnisrecht

Die gute Nachricht ist, dass zumindest fahrerlaubnisrechtlich nichts zu beachten ist. Der Ordnungsgeber hat die Inbetriebnahme von Elektrokleinstfahrzeugen nach [§ 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1a FeV](#) von der Fahrerlaubnispflicht ausgenommen und auch nicht an den Besitz von Prüfbescheinigungen zum Führen von Mofas und zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen bis 25km/h gemäß [§ 5 Abs. 4 FeV](#) geknüpft. Demzufolge ist nur das Mindestalter zu beachten.

Rechtsanwältin Inka Pichler ist [Verbandsjuristin des Bundesverbandes für Betriebliche Mobilität \(BBM\)](#) sowie [Fachanwältin für Verkehrsrecht](#), Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH

ANZEIGE

## GROSSKUNDEN & BEHÖRDEN

VERTRIEB- UND FLOTTENMANAGEMENT



Jetzt informieren! →

### IHR MOBILITÄTSPARTNER MIT 9 STARKEN MARKEN

- // Spezialisierung auf Großkunden (ab 15 Fahrzeugen)
- // Exklusives Behördenleistungszentrum
- // Qualifizierte Fuhrparkmanagementberatung
- // Beratung von Dienstwagenfahrenden
- // Car Policy-Erstellung (Dienstwagenrichtlinien)
- // Leasing & Finanzierung
- // Bundesweite Auslieferung & Kfz-Zulassung
- // Vertriebsinnendienst

### SIE HABEN EINE FRAGE?



Wir freuen  
uns auf Sie!

+49 931 20 99 806

grosskunden@spindler-gruppe.de

www.spindler-gruppe.de

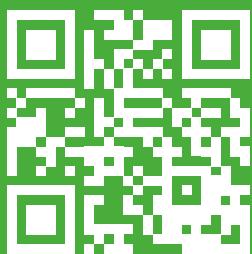


FÜR GROSSKUNDEN UND BEHÖRDEN

# MEET YOUR MOBILITY SOLUTIONS

Halle 45, Mainz

25. und 26.  
September  
2024

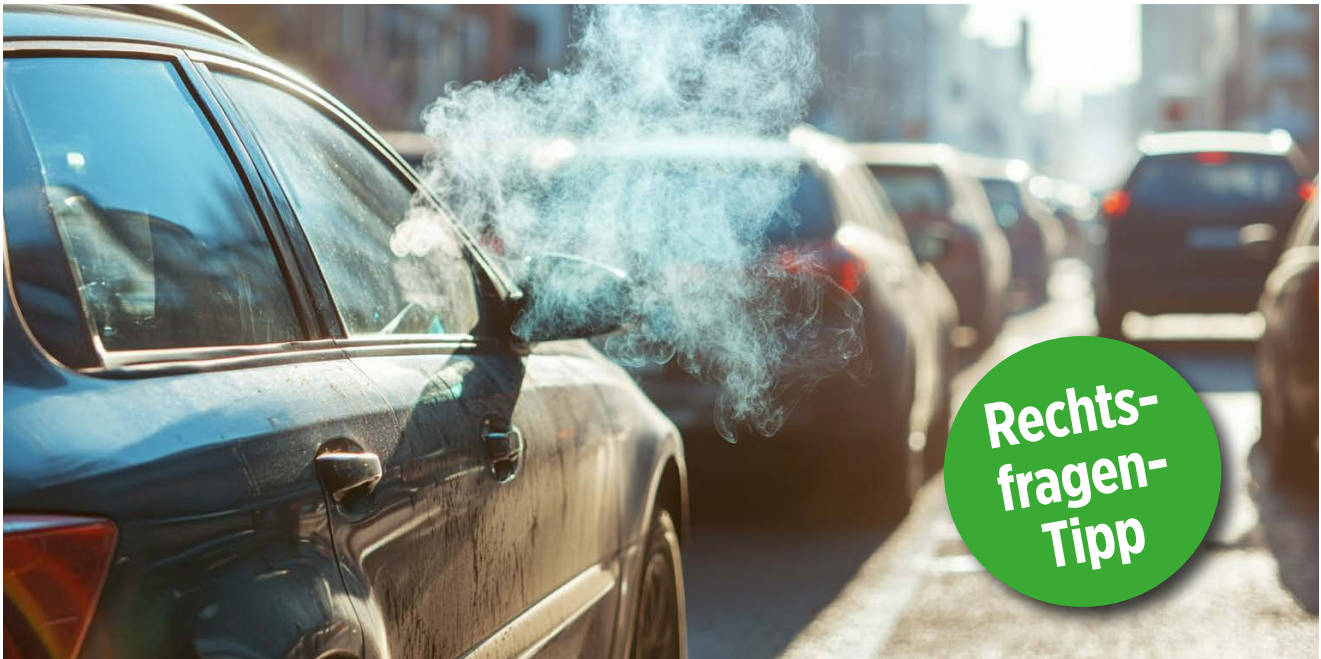


100 %

Rabatt für  
BBM-Mitglieder!  
[svg.to/bbm-bfp24](https://svg.to/bbm-bfp24)

[bfpforum.de](https://bfpforum.de)

**bfp** FORUM  
meet your mobility solutions



# Umgang mit THC-Grenzwerten im Fuhrpark

Das Thema Drogen im Fuhrpark ist ein wichtiges Thema. Viele Fuhrparkverantwortliche haben hierzu Fragen. Wir fragen unseren Verbandsjuristen RA Carmine Lonegro, welche Empfehlungen er hierzu geben kann:

**Herr Lonegro, was sollten Fuhrparkverantwortliche zum Thema THC (also vereinfacht gesagt Kiffen am Steuer) beachten?**

Es gilt ein Grenzwert von 3,5 Nanogramm (ng/ml). Dieser Grenzwert ist laut der Kommission des Bundesverkehrsministeriums mit einem Blutalkoholwert von 0,2 Promille vergleichbar.

Die Überschreitung dieses Grenzwertes von 3,5 ng/ml stellt gemäß § 24a Abs. 2 StVG eine Ordnungswidrigkeit dar. Bei einem Erstverstoß gilt ein Bußgeld von 500 Euro, zudem zwei Punkte und ein einmonatiges Fahrverbot. Bei einem zweiten und dritten Verstoß werden die Bußgelder erhöht, die „Punktesanktionierung“ bleibt bei zwei, allerdings droht ein Fahrverbot von drei Monaten.

Bei einem Mischkonsum, d. h. mit Alkohol wird ein Bußgeld von mindestens 1.000 Euro erhoben.

Darüber hinaus kann auch ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werden. Es kommen hier die Straftatbestände des § 316 StGB (Trunkenheitsfahrt) oder des § 315c StGB (Gefährdung des Straßenverkehrs) infrage. Allerdings ist hierfür der Nachweis der Fahruntüchtigkeit notwendig, die im Einzelfall geprüft werden muss.

**Was ist Ihre Empfehlung, um Haftungsrisiken zu vermeiden?**

Der Hinweis auf ein geltendes Verbot bei Firmenwagen-Nutzung oder auf Höchstwerte ist in der Fahrzeurichtlinie oder in dem Überlassungsvertrag aus meiner Sicht aus Haftungsgesichtspunkten ausreichend.

**Wie sollte diese Regelung Ihrer Meinung nach aussehen?**

Diese Regelung sollte der Regel zum Alkoholkonsum und der damit verbundenen Fahruntüchtigkeit gleichlautend formuliert werden.



**Tipp für Mitglieder:** Als Verbandsjurist berät Herr Lonegro Sie gerne im Falle des Bedarfs bei der konkreten Ausgestaltung Ihrer Richtlinien und/oder Nutzungsverträge.

Rechtsanwalt Carmine Lonegro ist Verbandsjurist des Bundesverbandes für Betriebliche Mobilität (BBM) – Lonegro Jürgens Voigts, Rechtsanwälte, Wiesbaden

# Seien Sie mittendrin, statt nur dabei

Auch in diesem Jahr heißt es wieder: Türen auf zur **Nationalen Konferenz für betriebliche Mobilität**. Als langjähriger Kooperationspartner des Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V. freuen wir uns darauf, auch in diesem Jahr unseren Beitrag im Rahmen eines Vortrags unseres CEO Marc Odinius zu leisten, die aktuellen Markttrends zu präsentieren und für neue Denkanstöße auf dieser hochwertigen Veranstaltung zu sorgen.

VON LEVENT SIMAL

**G**lücklicherweise haben Fach- und Networking-Veranstaltungen nach der tristen Corona Zeit wieder zu alter Stärke gefunden. Denn der persönliche Austausch unter Gleichgesinnten ist besonders in einer Zeit voller Veränderungen und Transformierung nicht zu ersetzen.



In unserer aktuellen Fuhrparkmanagement Studie, die wir im Juli 2024 veröffentlicht haben, ist die Rolle von Fuhrparkverantwortlichen ein wesentlicher Fokus unserer Analyse. Nach Ansicht von 83 Prozent der ca. 300 befragten Fuhrparkleiter:innen ist die **Anforderung an den Job deutlich komplexer geworden**. In Fuhrparks ab 50 Fahrzeugen teilen sogar 94 Prozent diese Meinung. Rechtliche Vorgaben und die Elektrifizierung werden dabei als die Themen genannt, die das Aufgabenfeld umfangreicher gestalten. Die Fahrzeugbeschaffung ist als größter Zeitfresser genannt worden. Absolut nachvollziehbar, da sich die Anbieterstruktur

in den letzten Jahren stark verändert hat. Haben sich Fuhrparkverantwortliche bis vor wenigen Jahren „nur“ mit Händlern, Leasinggesellschaften und Herstellern beschäftigt, so verbreitern heute neue Anbieter wie Auto Abo, generelle Mobility Anbieter und Car Sharing das Anbieterspektrum. Hinzu kommt mit dem **Dienstoffahrrad**, das in ca. 50 Prozent der befragten Flotten genutzt wird, ein Angebot in das Aufgabenfeld, das bei 93 Prozent an alle Mitarbeitende gerichtet ist.

## 86 PROZENT DER FUHRPARKVERANTWORTLICHEN OHNE FORTBILDUNG

Bemerkenswert ist dabei, dass der Job nur bei 14 Prozent der befragten Flottenverantwortlichen die Hauptaufgabe darstellt. Es fehlt schlichtweg an ausreichend Hilfestellungen und Know-how, denn **86 Prozent haben keinerlei Fortbildungen erhalten** und es existiert massiver Schulungsbedarf. Wir können an dieser Stelle auch von gefährlichem Halbwissen sprechen, wenn wir allein an das Thema Hal-

## Die Perspektive der Fuhrparkverantwortlichen

86%

haben Fuhrparkverantwortung  
als Nebentätigkeit im Beruf



83%

„Aufgaben sind umfangreicher  
und komplexer geworden.“



14%



haben Weiterbildung/Zertifizierung  
im Fuhrparkmanagement

22%



nutzen ein Fuhrpark-  
managementsystem

78%

planen CO<sub>2</sub>-Ausstoß  
langfristig zu reduzieren



25%



erwarten Veränderungen in  
den nächsten fünf Jahren

Befragung von ca. 300 Fuhrparkleiter:innen

terhaftung denken. An dieser Stelle legen wir Ihnen gerne die Fortbildungen des Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V. ans Herz, die Ihnen dabei helfen, Ihren Job sicherer und mit der nötigen Erfahrung besser ausführen zu können. Durch Mobilitätsmanagement, das mehr und mehr Unternehmen für sich entdecken, kommt HR und Steuerrelevantes hinzu. **Auch die Themenfelder Dienstfahrrad, Jobtickets oder Gehaltsumwandlung sollten definitiv auf Fachwissen fußen.** Auch hier benötigen Mitarbeitende in den HR Bereichen Unterstützung, um kompetente Ansprechpersonen für Mitarbeitende zu sein.

wichtig, um Erfahrungen besonders in Bezug auf neue Marken und Modelle auszutauschen. Social-Media-Kanäle werden dabei eher weniger als nützliche Quellen angesehen.

Ein Grund mehr für einen Besuch und direkten Austausch auf der Nationalen Konferenz für betriebliche Mobilität in Mainz. **Wir freuen uns auf spannende Gespräche mit Ihnen.**

Quelle: Dataforce

### 42 PROZENT MÖCHTEN AUSTAUSCH MIT ANDEREN FUHRPARKVERANTWORTLICHEN

**Speziell bei der Fahrzeugbeschaffung ist der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ein wichtiger Anker** für viele Fuhrparkleiter:innen. Nach der Webseite von Herstellern bzw. Anbietern als wichtigste Informationsquelle ist der direkte Austausch und Empfehlungen



# Heimladelösung? Ja, aber nachhaltig!



Rund 80% der Ladevorgänge finden zu Hause statt – eine enorme Chance, die CO<sub>2</sub>-Bilanz Ihrer Fahrzeugflotte zu optimieren. Um den ökologischen Fußabdruck nachhaltig zu verbessern, setzen wir auf echten Ökostrom. Ein zusätzlicher Stromzähler sorgt dafür, dass der Hausstrom des Dienstwagenfahrers nicht verwendet, sondern separat abgerechnet wird. So garantieren wir, dass nur reiner Ökostrom in die Fahrzeuge fließt.

*"Wir wollten dafür eine echte CO<sub>2</sub>-neutrale Lösung und kein Greenwashing mit Zertifikaten,"* betont Dimitri Boger, Lead Facility Management & Energy bei TecAlliance.

Diese konsequente Strategie hilft Ihnen, die Umwelt nachhaltig zu schützen und die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Heimladelösung stehen wir Ihnen mit maßgeschneiderten Angeboten zur Seite. Kontaktieren Sie uns und lassen Sie uns gemeinsam die Mobilität von morgen gestalten.



Ihr Ansprechpartner  
Fabian Heck  
+49 89 809 1330 40  
Sales.plus@mer.eco

de.mer.eco



## MOBILITÄTSBUDGETS AUF DEM PRÜFSTAND

# Genügt die Besteuerung für echte Veränderung?

Das Mobilitätsbudget stellt eine vielversprechende Lösung dar, um die betriebliche Mobilität neu zu gestalten. Erhalten Sie im Beitrag Einblicke in die Haltung des Verbands und Erfahrungen der Unternehmen zum Thema Mobilitätsbudget. Trägt die im Jahressteuergesetz 2024 vorgesehene Pauschalbesteuerung von 25 Prozent als Regelung ausreichend dazu bei, dass Unternehmen ein Mobilitätsbudget einführen?

## NACHHALTIGE MOBILITÄT FÖRDERN UND ATTRAKTIVITÄT ALS ARBEITGEBER STEIGERN

Mobilitätsbudgets sind ein sinnvolles Instrument für Unternehmen, um die Mobilität ihrer Mitarbeitenden nachhaltiger zu gestalten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Es ermöglicht den Mitarbeitenden, aus verschiedenen Mobilitätsoptionen frei zu wählen und diese individuell zu nutzen. Dadurch können verschiedene Formen der Mobilität wie öffentlicher Nahverkehr, Fahrräder oder Car-sharing genutzt werden, was auch das Umweltbewusstsein fördert. Allerdings stellen die **zahlreichen lohnsteuerlichen Vorschriften** für die Besteuerung der verschiedenen Mobilitätsleistungen sowie der hohe Verwaltungsaufwand für HR aus Sicht vieler Unternehmen ein großes Problem dar.

## IN SECHS MONATEN ZUM MOBILITÄTSBUDGET?

Die Einführung eines Mobilitätsbudgets im Unternehmen erfordert eine sorgfältige Planung und die Berücksichtigung des Mobilitätsbedarfs der Mitarbeitenden. Es ist wichtig, **zuerst eine Übersicht über die benötigten Mobilitätsformen** zu erstellen, um die Einführung zu erleichtern. Unternehmen müssen im nächsten Schritt entscheiden, ob sie das Mobilitätsbudget intern einführen oder extern durch einen Dienstleister abwickeln lassen möchten, damit kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht und das erforderliche Know-how zu Steuerfragen und Ähnlichem bereits vorhanden ist. Die Integration des Mobilitätsbudgets in das bestehende HR-Tool kann hilfreich sein. Viele Dienstleister bieten die Möglichkeit, die Plattform für das Mo- ►



► bilitätsbudget direkt in das bestehende HR-Tool des Unternehmens zu integrieren. Dennoch wird eine schnelle Umsetzung mindestens sechs Monate dauern, insbesondere wenn Veränderungen an den Rahmenbedingungen erforderlich sind. Im schlechtesten Fall kann die Einführung auch Jahre dauern.

### BBM-VORSCHLAG: KLARERE REGELN IM JAHRESSTEUERGESETZ 2024

Die Pauschalbesteuerung von 25 Prozent im Jahressteuergesetz 2024 ist ein erster Schritt zur Förderung nachhaltiger Mobilität in Unternehmen. Allerdings gibt es noch Unklarheiten bezüglich der Abdeckung der privaten Nutzung und des administrativen Aufwands.

Wenn der Arbeitgeber die Nutzung von nachhaltigen Mobilitätsangeboten unterstützt, die wie bei Dienstwagen auch eine private Nutzung der Angebote umfasst, dann ist der Höchstbetrag von 2.400 Euro je Kalenderjahr (einschließlich Umsatzsteuer) zu niedrig. Mit der Pauschalversteuerung sollte aber auch die private Nutzung abgedeckt sein. Hier enthält das neue Gesetz **keine klare Regelung**, wie das umgesetzt werden soll. In der Praxis ist der administrative Aufwand für Unternehmen heute vor dem Hintergrund bestehender Verwaltungsanweisungen zur Ermittlung des Privatanteils sehr groß. Die Anweisungen sind schwer zu handhaben, erfordern oft komplexe Berechnungen für jede einzelne Nutzerin bzw. jeden einzelnen Nutzer entsprechender zeitraumbezogener Mobilitätsangebote. Zudem ist das aus Fehlern resultierende Haftungsrisiko für Arbeitgeber und Arbeitnehmende hoch. Dies führt zu einer Ablehnung sinnvoller klimafreundlicher Mobilitätsformen.

Der Vorschlag des BBM für eine einfache und praktikable Regelung zur Schätzung des steuerpflichtigen privaten Nutzungsanteils könnte helfen, die Akzeptanz für nachhaltige Mobilitätsbudgets zu steigern. Denn das Ziel ist es, Impulse für nachhaltiges Handeln zu setzen und den Verwaltungsaufwand gering zu halten, damit alle Beteiligten davon profitieren können. Das Jahressteuergesetz 2024 sollte daher klarere Besteuerungsgrundlagen **ohne Ausnahmen und Einschränkungen** enthalten, um die Entbürokratisierung voranzutreiben und die Attraktivität von Mobilitätsbudgets zu erhöhen. Das Jahressteuergesetz 2024 enthält Vereinfachungen, um nachhaltige Mobilität

zu unterstützen. Wir sind auf einem guten Weg, aber einige Dinge sollten noch klargestellt und transparent geregelt werden. Doch es ist überaus erfreulich, dass die Gestaltung nachhaltiger Mobilität erstmals in den Regelungen enthalten ist. Dies ist **ein gutes Signal** für Arbeitnehmende und Arbeitgeber.

### ERFAHRUNGEN VON UNTERNEHMEN MIT DEM MOBILITÄTSBUDGET

Das Thema Mobilitätsbudget beschäftigt viele Unternehmen, auch wenn es noch nicht weit verbreitet ist. Einige Unternehmen bieten bereits alternative Lösungen wie Diensträder und ÖPNV-Tickets an, verwenden jedoch nicht den Begriff „Mobilitätsbudget“. Die Einführung eines Mobilitätsbudgets erfordert eine Veränderung des Fuhrparks und der Kostenstruktur, abhängig von den individuellen Anforderungen eines Unternehmens. Letztendlich hängt die Akzeptanz von Mitarbeitenden davon ab, ob sie bereit sind, **auf ein eigenes Auto zu verzichten**.



MOBILITY  
LEARNING



Tipp: In unserem **Online-Selbstlernkurs** erfahren Sie, worauf es bei der Einführung von Mobilitätsbudgets ankommt. Ein kleiner Einblick in den Kursinhalt:

- Definition von Mobilitätsbudget
- Unterstützte Mobilitätsformen
- Voraussetzungen für Einsatz im Unternehmen
- Vorteile und Herausforderungen bei der Einführung
- Aspekte der Besteuerung
- Rechen- und Anwendungsbeispiele
- Checkliste Mobilitätsbudget

**Nutzen Sie die Chance, um Ihr Unternehmen nachhaltiger und attraktiver für Ihre Mitarbeitenden zu gestalten.**

## BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT

# Die Level des Wendens

Warum der wissenschaftliche Beirat ein BMM-Level-Modell mit seinen Mitgliedern entwickeln will

VON PROF. DR. STEPHAN A. JANSEN

**E**ines wissen wir aus der Forschung genau: In der Praxis sind Vorschläge zum Verkehr immer *verkehrt*. Sommerlöcher und Parteivorschläge sind noch schlimmer als Schlaglöcher in Autobahnen und Radwegen oder eben die neueste Fahrplan-Schätzung der Deutschen Bahn.

In der Forschung wiederum, ist es seit einigen Jahrzehnten zumindest einigermaßen klar, was aus gesellschaftlicher Perspektive *richtig* sein sollte – also aus infrastruktureller, motivationaler und ökologischer Sicht und mit Blick auf Einzel- und Gesamtkosten.

## POLITISCHER KREISVERKEHR & BETRIEBLICHE BEWEGUNG

Aber die Mobilitätswende erscheint politisch und in einigen Städten wie ein Kreisverkehr. Viele ahnen ja, mit Verkehrspolitik kann man nur Wahlen verlieren. In Unternehmen ist das zum Glück anders. Da geht es voran, manchmal mit Tempolimit, ab und an wieder an die Ladestation, aber oft einfach mit Flow und allen Beteiligten im Haus freudvoll.

Die Treiber für Unternehmen sind bekannt: Es geht nicht um Verkehr, sondern um Mobilität und das nicht aus politischer, sondern aus rein kaufmännischer Sicht ... Und das ist komplexer als das Fuhrpark-Budget.

## KOMPLEXITÄTSLEVEL DES BMM

Betriebliches Mobilitätsmanagement ist ein abteilungsübergreifender und (regional) kollaborativer Ansatz (mit Nahverkehr, Verkehrs-, Bau- und Umweltreferaten, Anrainern und und und ...).

Wir haben also einerseits eine **Interaktions-Komplexität** und andererseits auch eine **Lösungs-Komplexität**, die allerdings – und das ist die gute Nachricht – wenig Zielkonflikte kennt, weil ein umfassendes Betriebliches Mobilitätsmanagement nahezu nur Gewinner kennt.



## KOSTENFOKUS

Konkret: Es geht um das Kostenmanagement im *Fuhrpark* (welche Vehikel, welche Leasingraten, Mobilitätsbudgets, interne Betriebs- und Verwaltungskosten), um das Kostenmanagement in der *Logistik* (Kunden- und Zulieferer), um das Kostenmanagement bei *Dienstreisen* und deren Verwaltung, im *Facility Management* (Bau und Betrieb von Parkflächen), Anmietungen, um Kostenmanagement beim *Gesundheitsmanagement* (mit Blick auf das Pendlerverhalten), um das Kostenmanagement bei der *Personalakquise* und dem Halten (Benefits und Arbeitgebermarke) und es geht vor allem um mitarbeiterzentriertes Denken der Flexibilität von Mobilität in Zeiten von Home Office, ab- ►

nehmenden Dienstreisen und damit auch immer um den Einfluss der betrieblichen Mobilität auf die Familienmobilität.

Weitere Aspekte kommen ab bestimmten Unternehmensgrößen mit Blick auf das *Reporting* und die ESG-Taxonomie mit der Corporate Sustainability Reporting Directives (CSRD) dazu.

Seit Beginn darf ich mit klugen und engagierten Mobilitätsverantwortlichen von Unternehmen die Nationale Konferenz für Betriebliche Mobilität (NaKoBeMo) begleiten – und nerve natürlich schon etwas, weil ich immer alle Dimensionen gleichzeitig diskutieren möchte.

## UND NUN KAM DIE LÖSUNG: GAMIFICATION

Mit meiner Berufung in den wissenschaftlichen Beirat des Bundesverbandes habe ich mir mit meinem Beiratskollegen und langen Weggefährten Prof. Dr. Christian Grotebauer etwas vorgenommen:

- **Was genau?** Wir wollen – mit den Mitgliedern für die Mitglieder – ein Modell entwickeln, das auf Basis der aktuellen Praxis und Strategie das Level des BMM bestimmt und daraus die konkreten nächsten Aktionsfelder aufzeigt. Wie im Spiel: Seine Stärken kennen und ab ins nächste Level.

- **Warum?** Im Verband sind – wie in der ganzen Wirtschaft – sehr unterschiedliche Mitglieder versammelt – mit Blick auf Größe, Branche, Mobilitätsverhalten von Mitarbeitenden, ÖPNV-Infrastruktur, Stadtstrategien, Logistikanforderungen, regionaler Einbettung für die Mitglieder. Wir müssen differenzieren, schnelle Umstellungspotentiale mitnehmen, an den dickeren Brettern forschungsseitig wie kommunikativ durchhaltend arbeiten.

- **Wie das geht?** Nicht im Elfenbeinturm der Wissenschaft, sondern im Großraumwagen der Praxis – also zusammen.

Wir laden Sie daher herzlich zu unserem Workshop „Step by Step – das Levelmodell für die betriebliche Mobilität“ (von den Professoren Christian Grotebauer und Stephan A. Jansen) auf der NaKoBeMo 2024 in Mainz ein.

→ [Hier finden Sie das Konferenzprogramm.](#)

Prof. Dr. Stephan A. Jansen, ist im wissenschaftlichen Beirat des Bundesverbandes Betriebliche Mobilität e.V., hat einen Lehrstuhl an der Karlsruhochschule sowie eine Stiftungsgastprofessur an der Universität der Künste, Berlin. Er ist Gründer der Gesellschaft für Urbane Mobilität BICICLI und deren Beratung MOND – Mobility New Designs.

## ANZEIGE



**EMOVY**

**Mit der THG-Prämie Ihre Fuhrpark-Kosten reduzieren**

Unternehmen, die ihre Fuhrparks auf Elektroautos umstellen, können die THG-Quote verkaufen und sich pro E-Auto und Jahr für CO<sub>2</sub>-Einsparungen entlohnen lassen – das gilt auch für öffentliche Ladepunkte.

Vertrauen Sie dem einzigen Experten, der sich auf B2B-Flottenkunden spezialisiert hat und sichern Sie sich die THG-Quote zu Sonderkonditionen!

- ✓ Abwicklung mit Behörden und Abnehmern
- ✓ Risikoloses Festpreisangebot
- ✓ Ohne großen Aufwand für den Flottenbetreiber

Jetzt vom 10% BBM-Mitgliedervorteil profitieren!  
a.pollklesener@emovy.de




## ANZEIGE



**DRIVERSCHECK**



**Halterhaftung mit DriversCheck**  
Weil deine Verantwortung nicht mit der Führerscheinkontrolle endet!

-  **Gesetzlich abgesichert**
-  **Kundennahes Serviceteam**
-  **Wegweisender Datenschutz**

 [www.drivers-check.de](http://www.drivers-check.de)  +49 221 17730710



VON PROF. DR. CHRISTIAN GROTEMEIER

**D**ie Olympischen Sommerspiele in Paris waren nicht nur beeindruckend sportlich, sondern auch beeindruckend schön: Beachvolleyball vor dem Eiffelturm, Streetball am Place de la Concorde, Reiten vor dem Schloss Versailles und viele weitere Wettbewerbe, die über die gesamte Île-de-France verteilt waren. Mit diesem Konzept konnte Paris zum einen großartige Fernsehbilder produzieren und den angereisten Sportler:innen und Zuschauer:innen eine einzigartige Kulisse bieten. Zum anderen konnte damit das in Paris entwickelte Konzept der **15-Minuten-Stadt** sichtbar gemacht werden.

Die Idee dahinter ist, eine Stadt zu entwickeln, in der alle Bewohnerinnen und Bewohner **die wichtigen Einrichtungen des Alltags innerhalb von 15 Minuten mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen können**. Dies setzt maßgeblich zwei Dinge voraus: eine dezentralere Stadtorganisation und eine gute Verkehrsinfrastruktur für Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen. Mit der 15-Minuten-Stadt sollen lange Pendelwege und ein großes Verkehrsaufkommen reduziert und damit die Lebens- und Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Paris hat in den letzten Jahren beeindruckende Fortschritte in seiner Verkehrspolitik gemacht, die weltweit Beachtung finden. Unter der Führung von Bürgermeisterin Anne Hidalgo hat Paris ein umfassendes Programm zur Neugestaltung seiner Mobilitätslandschaft initiiert, das eng mit dem Konzept der 15-Minuten-Stadt verknüpft ist.

In ihrer ersten Amtszeit hat Bürgermeisterin Anne Hidalgo mehr als 150 Mio. Euro in die Radinfrastruktur investiert und die Radverkehrsanlagen auf über 1.000 Kilometer erweitert. Gleichzeitig sperrte sie Straßen für den Autoverkehr und öffnete sie für den Rad- und Fußgängerverkehr. Berühmtestes Beispiel hierfür ist das Seineufer, das die Bewohner:innen von Paris und ihre Touristinnen und Touristen wieder sehr gerne besuchen. Dies kennen übrigens auch viele Düsseldorf, die sich seit 1994 wieder gerne am Rheinufer aufhalten. Auch Themen wie ein **stadtweites Tempolimit von 30 km/h und die Reduktion von Parkplätzen** geht die Pariser Bürgermeisterin – trotz starkem Gegenwind – couragiert an. Ihre Wiederwahl im Jahr 2020 und die Entwicklung des Verkehrsgeschehens, wie der Rückgang des Autoverkehrs um rund 20% zwischen 2014 und 2019, scheinen ihr Recht zu geben.

Ihr Programm für die Jahre 2022 bis 2026 fällt daher nicht weniger ambitioniert aus: In den Fahrradverkehr sollen weitere 250 Mio. Euro investiert werden, um 180 Kilometer Radwege und 130.000 neue

Radabstellplätze zu schaffen. In den ÖPNV sollen mehr als 10 Mrd. Euro investiert werden, um die neuen Linien des Grand Paris Express zu schaffen. Gleichzeitig soll der Pkw-Verkehr durch Maßnahmen wie die Ausweitung der Fußgängerzonen und die Reduktion von Parkplätzen um 70.000 Stellplätze eingeschränkt werden. Flankiert werden diese Maßnahmen durch Initiativen im Bereich der städtischen Logistik sowie durch Programme zur Verbesserung der Schulwege.

Die betriebliche Mobilität ist auch in Frankreich ein Schlüsselfaktor für die kommunale und regionale Verkehrspolitik. Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden sind verpflichtet, einen **Mobilitätsplan** (Plan de mobilité employeur) zu entwickeln. Viele große Unternehmen haben umfassende Programme zur Förderung von Fahrradnutzung, Fahrgemeinschaften und öffentlichen Verkehrsmitteln entwickelt. Während größere Unternehmen die Maßnahmen begrüßen, sehen kleinere Betriebe die zusätzlichen Lasten oft kritisch. Trotzdem trägt die Einbindung der Unternehmen entscheidend zur Erreichung der Mobilitätsziele der Stadt bei.

Gespannt kann man schon in die USA blicken, um zu sehen, wie sich Los Angeles auch in verkehrlicher Hinsicht für die kommenden Olympischen Spiele im Jahr 2028 aufstellt. Im Medaillenspiegel haben die USA Frankreich klar übertroffen. Blickt man auf aktuelle Rankings zum Thema nachhaltige Mobilität, so ist Paris der Westküstenmetropole überlegen. Gleichwohl wird Karen Bass, die Bürgermeisterin von Los Angeles, in Paris mit den Worten zitiert: **„Wir wollen autofreie Spiele, obwohl wir verliebt in unsere Autos sind.“** Die Ideen, wie das umgesetzt werden könnte, klingen etwas aktionistisch: Berufspendler:innen sollen für die Zeit der Olympischen Spiele ins Homeoffice geschickt werden, der Nahverkehr soll unter anderem durch geliehene Busse erweitert werden, und die Spielstätten sollen auch mit dem Fahrrad erreichbar sein.

Ob die geplanten Maßnahmen und die verbleibende Zeit ausreichen, bleibt abzuwarten. Die USA sind das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Vielleicht gelingt es ihnen, den Verkehr in Grenzen zu halten, und ansonsten kann sicherlich die angeschlossene „Traumfabrik“ Hollywood für schöne Bilder sorgen.



In seiner Kolumne „DrehMoment“ widmet sich Prof. Dr. Christian Grotemeier den Themen rund um die (betriebliche) Mobilität. Der Autor ist Hochschulprofessor für Mobilitätsmanagement und BWL an der Hochschule RheinMain.



# Möchten Sie Ihre Flotte elektrifizieren?

## Mit Webfleet gelingt es!

Sie wissen, wohin Sie Ihr Unternehmen weiterentwickeln möchten. Wir unterstützen Sie dabei, genau dorthin zu gelangen. Ganz gleich, ob Sie weniger Kraftstoff verbrauchen, die Sicherheit Ihrer Fahrer und Flotte verbessern oder Ihre Produktivität steigern wollen – Europas Nr. 1 Flottenmanagementlösung gibt Ihnen die Daten und Werkzeuge an die Hand, die Sie brauchen, um Ihre Ziele zu erreichen.

The screenshot displays the webfleet dashboard interface. On the left, there is a sidebar with navigation icons. The main content area is divided into sections:

- FAHRZEUGE (4/21) ASSETS (7)**: A header for the vehicle list.
- Region - Alle**: A dropdown menu and a search button labeled "Suchen".
- Vehicle List**:
  - 003 - Express**: 09:53, 46 Druid Street, London, SE1 2EH, UK
  - 004 - Service**: 09:52, Dophinstrasse 305, 1978 DL Berlin, DE
  - 005 - Express**: 29/02, 10:16, Guillaume Frederic 26, 2020 Paris, FR
  - 006 - Transport**: 09:53, AP-7, km 398 08088 Barcelona, ES
- Vehicle Detail View (005 EXPRESS Verfügbar)**:
  - ELEKTRISCH**: Section for electric vehicle details.
  - Akkustand**: 33 % (with a progress bar)
  - Reichweite**: 120 km
  - Verbleibende Ladezeit**: 1 h 45 min

The background of the dashboard features a close-up image of an electric vehicle charging port with a blue charging cable plugged in. A white line graph with circular markers is overlaid on the charging cable.

Kontaktieren Sie uns:  
webfleet.com | 069 6630 8024

Let's drive business. Further.

**BRIDGESTONE**  
Solutions for your journey

# Prof. Dr. Stephan A. Jansen verstärkt den wissenschaftlichen Beirat des BBM

Die Mobilität der Zukunft wird maßgeblich von Fachleuten wie Prof. Dr. Stephan A. Jansen beeinflusst. Der Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V. (BBM) hat ihn kürzlich in seinen wissenschaftlichen Beirat berufen – eine richtungweisende Entscheidung für die gesamte Branche.



„Als Fachmann im Bereich der nachhaltigen Mobilität bringt Prof. Jansen wertvolle Erfahrungen und Fachwissen in den wissenschaftlichen Beirat des Mobilitätsverbandes ein“, erklärt Marc-Oliver Prinzing, Vorstandsvorsitzender des BBM. Diese Aussage unterstreicht, wie sehr wir auf sein Wissen angewiesen sind, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Prof. Jansen bringt nicht nur eine umfassende wissenschaftliche Fachkompetenz mit, sondern auch praktische Erfahrungen, die er über viele Jahre in unterschiedlichen Beiräten sowie als Berater für Unternehmen, Stiftungen und Ministerien erworben hat. **Seine Veröffentlichungen und Beiträge zu Aspekten der betrieblichen Mobilität sind wegweisend** und verdeutlichen, wie bedeutend innovative Ansätze für die Gestaltung von Mobilität sind.

In einer Zeit, in der **Nachhaltigkeit und Digitalisierung** immer mehr an Bedeutung gewinnen, ist es entscheidend, dass wir uns mit den passenden Strategien und Ansätzen auseinandersetzen. Prof. Jansen wird uns dabei unterstützen, diese Themen zu verknüpfen und gleichzeitig die betriebliche Mobilität grundlegend zu transformieren.

KLAUSURTAGUNG DES VORSTANDS 2024

## Zukunftsgestaltung im Verband bis 2030

**Zukunft gestalten: Der Bundesverbandes Betriebliche Mobilität e.V. (BBM) ist das derzeit größte Netzwerk für betriebliche Mobilität und nach jetziger Entwicklung wird die Zahl der Mitglieder in der nahen Zukunft noch weiter steigen. Wir stellen die Weichen für die Entwicklung bis 2030!**

Der Mobilitätsverband sieht sich spannenden Herausforderungen und Chancen gegenüber. Mit dem stetigen Wachstum **erweitern wir unser Qualifizierungs- und Beratungsangebot**, um den Anforderungen unserer Mitglieder gerecht zu werden. Die Rückmeldungen belegen, dass unsere Online-Seminare bereits auf großes Interesse stoßen – eine **Weiterempfehlungsquote von über 80 Prozent** spricht für sich!

Wir fokussieren uns auf eine umfassende und nachhaltige betriebliche Mobilität, die weit über das traditionelle Travelmanagement hinausgeht. Im Rahmen des Future Mobility-Netzwerks unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Grotemeier entwickeln wir praktikable Lösungen, die unseren Mitgliedern aktiv zur Seite stehen.

Ein zentrales Anliegen ist die Weiterentwicklung unserer Qualifizierungsangebote. Die Nachfrage nach unserem Zertifikatslehrgang zur/zum zertifizierten Mobilitätsmanager:in bleibt ungebrochen. Unsere neuen Lehrgänge zu Themen wie „360-Grad-Ausschreibung“ und CSRD/ESG werden Ihnen wertvolle Impulse liefern.



**In den kommenden Monaten werden wir die Möglichkeiten zum Networking weiter intensivieren.** Regionalkonferenzen und Expertenrunden bieten Ihnen die Chance, sich auszutauschen und voneinander zu lernen.

Die Herausforderungen für Mobilitätsverantwortliche sind vielschichtig, und unsere Funktion als neutraler Unterstützer wird immer bedeutender. Wir sind entschlossen, unsere Angebote kontinuierlich zu verbessern und den Bedürfnissen unserer Mitglieder gerecht zu werden. Seien Sie Teil dieser Entwicklung! Teilen Sie Ihre Erfahrungen und Ideen mit uns. **Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der betrieblichen Mobilität!**

# Netzwerk Future Mobility

**Die zukunftsorientierte Gestaltung der betrieblichen Mobilität – das ist das Bestreben des Mobilitätsverbandes. Das Netzwerk Future Mobility bietet eine Plattform, bei der alle interessierten Mitglieder aktiv mitwirken können. Jede:r ist herzlich eingeladen, seine eigenen Erfahrungen einzubringen.**

Es geht darum, inhaltlich voranzukommen und die Möglichkeit zu nutzen, sich sowohl online als auch persönlich in Mannheim **bei Netzwerktreffen und Workshops auszutauschen**, um relevante Aspekte eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements zu erörtern. Im Mittelpunkt stehen Themen der zukünftigen betrieblichen Mobilität, wie beispielsweise Mobilitätsbudgets, Fragen zur Pendlermobilität und das Ziel einer umfassenderen, nachhaltigen Mobilität. Gemeinsam wird an innovativen Konzepten und praktisch umsetzbaren Lösungen gearbeitet. Bei den bisherigen Veranstaltungen wurde deutlich, dass ein **erheblicher Handlungsbedarf** besteht und eine große Motivation vorhanden ist, an Themen zu arbeiten wie:

- ▶ Change-Management
- ▶ Gewerbeimmobilien und Mobilitätsstationen
- ▶ digitale Tools und Plattformen
- ▶ elektrischer Fuhrpark
- ▶ Kennzahlen und Controlling im Mobilitätsmanagement

Das Netzwerk wird vom wissenschaftlichen Beirat des Verbandes, Prof. Dr. Christian Grotemeier, begleitet, der ein anerkannter Experte für Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsthemen ist.

## Weitere Termine für 2024:

- 17.10.2024** Netzwerktreffen/Workshop in Mannheim
- 14.11.2024** Online-Meeting

Alle Mitglieder des Verbandes, die an der Entwicklung von Lösungen für ein neues, nachhaltiges Mobilitätsmanagement in ihren Unternehmen interessiert sind, können dem Netzwerk Future Mobility beitreten. **Melden Sie sich einfach per E-Mail bei uns**, um sich für Informationen über die Aktivitäten des Netzwerkes einzutragen und gegebenenfalls an den Meetings/Workshops usw. teilzunehmen.



→ [Hier können Sie sich anmelden](#) (Login-Daten erforderlich)!

## Der 360-Grad-Check für Ihren Fuhrpark

**Möchten Sie sicherstellen, dass Ihr Fuhrparkmanagement effizient funktioniert?** Mit dem fortschrittlichen BVF-360-Grad-Check erhalten Sie eine detaillierte Analyse Ihres Fuhrparks sowie wertvolle Empfehlungen zur Identifizierung von Optimierungsmöglichkeiten und zur Steigerung der Effizienz. Dieser Check ist für Fuhrparks mit bis zu 200 Fahrzeugen geeignet und wird zu einem attraktiven Paketpreis angeboten.

### Was umfasst der BVF-360-Grad-Check?

Softwaretools sowie der quantitative und qualitative Mobilitätsbedarf eingehend untersucht. Die daraus gewonnenen Handlungsempfehlungen zeigen Ihnen konkret auf, wo Handlungsbedarf besteht und wie Sie die Organisation neu gestalten können. Sie erhalten Ratschläge zur Reorganisation, zur

Effizienzsteigerung und zur langfristigen Weiterentwicklung Ihres Fuhrparks.



**Nutzen Sie die Expertise unseres Beraternetzwerks – wir stehen Ihnen gerne zur Seite, um Ihren Fuhrpark und Ihr Mobilitätsmanagement zu optimieren.** → [Hier](#) können Sie sich weiter über den 360-Grad-Check informieren oder direkt ein Angebot anfordern.

### Zusätzliche Beratung für Mitglieder

Als Mitglied des Verbandes profitieren Sie einmal im Jahr von einer kostenfreien Erstberatung. Das Spektrum dieser Beratung reicht von der Analyse einzelner Aspekte bis hin zu einer umfassenden Beratung im Bereich Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement. Weitere Infos finden Sie → [hier](#).



ZERTIFIZIERTE:R MOBILITÄTSMANAGER:IN (BBM)

# Neue Termine für 2025

## DIE ROLLE DES MOBILITÄTSMANAGERS: EINE SCHLÜSSELPOSITION IM UNTERNEHMEN

Im Kontext der fortschreitenden Entwicklungen im Mobilitätsmanagement erweist sich die Rolle des/der zertifizierten Mobilitätsmanager:in als zunehmend unverzichtbar. Diese Fachkräfte sind nicht nur für die Verwaltung des Fuhrparks zuständig, sondern übernehmen auch eine zentrale Funktion in der strategischen Planung und Implementierung nachhaltiger Mobilitätslösungen. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, unterschiedliche Interessen – von Mitarbeitenden über Führungskräfte bis hin zu externen Dienstleistern – in Einklang zu bringen. Ein umfassendes Verständnis der betrieblichen Abläufe so-



**ZERTIFIKATS  
LEHRGÄNGE**

nicht nur für die Verwaltung des Fuhrparks zuständig, sondern übernehmen auch eine zentrale Funktion in der strategischen Planung und Implementierung

wie ausgeprägte Führungsqualitäten sind entscheidend, um sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Ziele zu erreichen.

Unser Kurs zum/zur zertifizierten Mobilitätsmanager:in (BBM) bereitet Sie gezielt auf diese anspruchsvolle Tätigkeit vor. Durch die **praxisorientierte Gestaltung** des Lehrplans können Sie das neu erworbene Wissen sofort in Ihrem Unternehmen anwenden und anpassen. Die Möglichkeit, **Module flexibel und individuell auszuwählen**, ermöglicht zudem eine maßgeschneiderte Weiterbildung, die exakt auf Ihre beruflichen Anforderungen abgestimmt ist. Darüber hinaus profitieren Sie von einer Akademiemitgliedschaft während des gesamten Kurses, was Ihnen Zugang zu einem breiten Spektrum an Ressourcen und Expertise bietet. Nutzen Sie diese Gelegenheit zur Weiterentwicklung in einem zukunftsweisenden Berufsfeld!

→ [Hier können Sie sich anmelden.](#)

ANZEIGE

**LAPID**  
Führerscheinkontrolle

Ihre Kontrolle war erfolgreich!

Kontrolle schließen

## Die flexibelste App zur Führerscheinkontrolle

Sicher & effizient - mit LapID.

- ✓ Kontrolle innerhalb weniger Sekunden
- ✓ Überall und jederzeit
- ✓ Für alle EU-Kartenführerscheine

**LAPID**  
www.lapid.de

**bfp FORUM**  
meet your mobility solutions  
Stand B.17

# Fabian Köster auf der Suche nach #mehrAchtung

In der Videoserie begleitet Fabian Köster als #mehrAchtung Reporter verschiedene Verkehrsteilnehmende, um mehr über deren Perspektiven im Straßenverkehr zu erfahren. Von Lkw-Fahrer:innen bis zu Fahrlehrer:innen wird deutlich, wie wichtig es ist, **Respekt und Rücksichtnahme** im Verkehr zu fördern. Ein besonderes Highlight ist das Gespräch mit Truckerin Daniela Rohde, die darauf hinweist, wie schnell Gefahren im toten Winkel entstehen können.



Die Erlebnisse während der Dreharbeiten haben auch bei Fabian Köster bleibenden Eindruck hinterlassen. Er betont die Bedeutung von #mehrAchtung und verspricht, selbst in Zukunft achtsamer im Straßenverkehr zu agieren. Diese Serie dient nicht nur dazu, Aufmerksamkeit zu schaffen, sondern auch eine breite Zielgruppe anzusprechen und für mehr Respekt im Verkehr zu sensibilisieren.

Durch seine humorvolle Herangehensweise gelingt es Fabian Köster, ein wichtiges Thema auf **unterhaltsame Weise** zu präsentieren und zum Nachdenken anzuregen. Die Videoserie ist daher nicht nur informativ, sondern auch inspirierend – ein Aufruf an alle Verkehrsteilnehmenden, sich gegenseitig mit Achtung und Rücksicht zu begegnen.

[Hier können Sie sich alle Videos der Serie anschauen.](#)

## HVO100-Emissionen liegen weit unter Grenzwerten

Der ADAC hat vier Fahrzeuge mit HVO100 und B7-Diesel getestet und **keine signifikanten Unterschiede bei den Abgaswerten** festgestellt. Paraffinischer Dieselkraftstoff, hergestellt aus Rest- und Abfallstoffen, wird seit Mai 2024 an deutschen Tankstellen verkauft.

Die Tests zeigten, dass HVO100 **problemlos in den getesteten Dieselfahrzeugen** gefahren werden kann. Der Verbrauch steigt leicht an, der CO<sub>2</sub>-Ausstoß sinkt jedoch um 2 bis 5 Prozent. Die Schadstoffwerte wie Partikelaustritt und Stickoxid-Emissionen liegen deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Der ADAC fordert Hersteller auf, ihre Flotten für den Betrieb mit paraffinischem Diesel freizugeben, um die Treibhausgasemissionen

zu reduzieren. Eine Beimischung von bis zu 26 Prozent HVO zu herkömmlichem Diesel verbessert die CO<sub>2</sub>-Bilanz **um bis zu 20 Prozent**.

QUELLE: ADAC



Sie möchten mehr zum Thema HVO100 erfahren? Dann lesen Sie unseren Beitrag „**HVO100 – Alternative zu herkömmlichem Diesel**“. Diesen finden Sie in unserer exklusiv für Mitglieder zugänglichen Online-Enzyklopädie „Fleet & Mobility Cockpit“ in der Rubrik „Fahrzeuge & Technik“.



**ONLINE  
KURSE**

Kostenfrei für Verbandsmitglieder, kostengünstig für Nicht-Mitglieder

# Online-Selbstlernkurse

**Das können wir  
unseren Mitarbeitenden  
nicht zumuten**

**UVV-Unterweisung  
Online**

**Die ersten 100 Tage  
im Fuhrparkmanagement  
überleben**

**FLEETRICITY**

Der Kurs für Elektro-  
mobilität im Fuhrpark

**Die Besteuerung  
von E-Fahrzeugen**

**Laden von E-Fahrzeugen  
im Fuhrpark**

**Fuhrparkmanagement  
bei Elektrofahrzeugen**

**Grundlagen  
der Halterhaftung für  
Fuhrparkverantwortliche**

**Leasingwissen  
für Fuhrpark-  
verantwortliche**

**Besteuerung  
von Dienstwagen**  
Grundlagen

**Dienstwagensteuer**  
Firmenwagennutzung  
aus Fahrzeugpool

**Dienstwagensteuer**  
Optimierungsmöglichkeiten  
bei Firmenwagennutzung

**Kostenrechnung  
und Controlling**

**Mobilitätsbudget**  
Einführung im Unter-  
nehmen, Chancen und  
Herausforderungen

**Dienstrad-Leasing**

Weitere Infos und Anmeldemöglichkeiten finden Sie → hier.

# Übersicht der Termine



2. Dezember 2024

## „Mein“ Verband

Ein Blick hinter die Kulissen des Mobilitätsverbandes – kostenfrei für alle Interessierten



24. September 2024

**Rhein-Main** unter der Leitung von Jens Albrecht

8. Oktober 2024

**Rhein-Neckar** – Special-Highlight

22. Oktober 2024

**Stuttgart** unter der Leitung von Sibylle Zighmi

22. Oktober 2024

**München** unter der Leitung von Martin Kaus

28. Oktober 2024

**Bodensee** unter der Leitung von Miroslav Mikic und Roland Wiggerhauser



20. September 2024, 10 bis 11 Uhr

**UVV bei Verbrennern und E-Fahrzeugen**

1. Oktober 2024, 13 bis 14 Uhr

**Rat & Tat** mit Inka Pichler

2. Oktober 2024, 10 bis 11 Uhr

**Dienstwagensteuer – das wissen nur die Wenigsten**

5. November 2024, 10 bis 11 Uhr

**Transformation vom Fuhrparkmanagement zum Mobilitätsmanagement** – Best Practice

12. November 2024, 10 bis 11 Uhr

**Kostenbewusstes und nachhaltiges Schadenmanagement**

26. November 2024, 13 bis 14 Uhr

**Rat & Tat** mit Inka Pichler

## Starter-Kit – Fuhrparkmanagement Grundlagen

Online-Seminar-**Reihe**

8. Oktober 2024

**Modul 1:** Fuhrparkmanagement – Grundüberblick und Basiswissen für die Praxis

29. Oktober 2024

**Modul 2:** Car Policy, Dienstwagenmanagement und Nutzungsüberlassung

13. November 2024

**Modul 3:** Dienstwagensteuer

4. Dezember 2024

**Modul 4:** Kostenrechnung und Controlling

10. Dezember 2024

**Modul 5:** Versicherung und Schadenmanagement

18. Dezember 2024

**Modul 6:** Finanzierung und Leasing

Sie können die gesamte Kursreihe buchen oder auch nur einzelne Module. → [Jetzt anmelden für Online-Seminar-Reihe!](#)

Zur Anmeldung für die **einzelnen Module** kommen Sie, indem Sie auf das jeweilige Modul klicken.

## KONFERENZEN & MESSEN

25. bis 26. September 2024

**bfp FORUM** in Mainz

Die Zukunft der betrieblichen Mobilität auf dem bfp FORUM! Erleben Sie ein **umfassendes Fachprogramm, spannende Aussteller, Catering, Testfahrten und vieles mehr**. Ihr Ticket beinhaltet auch eine Abendveranstaltung mit Live-Cooking und Musik.

Als Kooperationspartner freuen wir uns, dass auch wir, der BBM, am ersten Veranstaltungstag mit einigen Vorträgen vertreten sind. Freuen Sie sich auf spannende Themen von der *Dekarbonisierung von Flotten* über die *TCO Betrachtung – Autokosten nach Haltedauer und Antriebsart* bis hin zum *360-Grad-Blick und Erlebnisse eines Fuhrparkleiters*. Was gibt es *Aktuelles aus dem Fuhrparkrecht*? Ein Update quer durch die Rechtsgebiete. Außerdem mit dabei: *Der Start ins Mobilitätsmanagement aus Sicht des Unternehmens* und vom klassischen Fuhrparkmanagement zum ganzheitlichen Mobilitätsmanagement: *Der Weg in eine nachhaltige und flexible Zukunft*.



*von Flotten über die TCO Betrachtung – Autokosten nach Haltedauer und Antriebsart bis hin zum 360-Grad-Blick und Erlebnisse eines Fuhrparkleiters.*

→ [Jetzt Tickets sichern!](#)

(Ordentliche Mitglieder nehmen kostenlos teil.)

19. bis 20. November 2024

**Nationale Konferenz für betriebliche Mobilität**

Nachhaltige Mobilität erfolgreich umsetzen

**Impulse und Visionen für nachhaltige Mobilität: Spannende Keynotes, Impulsvorträge, Diskussionen, Gesprächsrunden und Studienergebnisse erwarten Sie bei der #NaKoBeMo in Mainz.**

In der **Mobilitäts-Werkstatt** haben Sie die Möglichkeit, Ihren Werkzeugkasten mit wertvollen Informationen, nützlichen Tools und Fachwissen zu füllen, um eine nachhaltige Mobilität zu fördern. Erfahren Sie mehr über **betriebliche Mitarbeitendenmobilität, nachhaltiges Flottenmanagement und die entscheidende Rolle der Kommunikation**. Lassen Sie sich von **Best-Practice-Beispielen** im Netzwerk Future Mobility inspirieren und arbeiten Sie gemeinsam an einer nachhaltigeren Mobilität

im Austausch mit Unternehmen, Verkehrsträgern, Kommunen und der Politik. **Wissenschaft trifft auf Praxis** bei der #NaKoBeMo 2024: Studierende des Fachbereichs Mobilitätsmanagement und BWL der Hochschule RheinMain treten in den Dialog mit der Praxis und den zukünftigen Mobilitätsmanager:innen.

Seien Sie dabei und gestalten Sie die Zukunft der Mobilität mit!

→ [Jetzt informieren und anmelden!](#)





**FLEETRICITY**  
DER KURS FÜR ELEKTROMOBILITÄT  
IM FUHRPARK

**Jetzt  
anmelden –  
Start jederzeit  
möglich!**

**DER KURS FÜR ELEKTROMOBILITÄT IM FUHRPARK**

# Die volle Ladung Know-how

## **Umfassend**

Alle relevanten Aspekte zu Einführung und Management von Elektromobilität im betrieblichen Fuhrpark

## **Fokussiert**

Der Kurs befasst sich ausschließlich mit der betrieblichen Elektromobilität

## **Neutral**

Wissensvermittlung ohne marktpolitische Agenda

## **Praxisnah**

Inhalte, Experten und Referenten aus der Praxis

[WWW.FLEETRICITY.DE](http://WWW.FLEETRICITY.DE)



ZERTIFIKATS  
LEHRGÄNGE

JETZT ANMELDEN



Zertifizierte:r

Mobilitätsmanager:in (BBM)

KURSSTART AM 29. JANUAR 2025

Investieren Sie jetzt in die Zukunft und profitieren Sie  
vom Wissen unserer Fachleute  
für ein besseres Mobilitätsmanagement.



Bundesverband  
**Betriebliche Mobilität**  
Expertise für Fuhrpark- & Mobilitätsmanagement

# Impressum

## **Herausgeber**

Bundesverband Betriebliche Mobilität e.V.  
Am Oberen Luisenpark 22  
68165 Mannheim  
info@mobilitaetsverband.de

## **Vorstand**

Vorsitzender: Marc-Oliver Prinzing  
Stv. Vorsitzende: Heinrich Coenen, Dieter Grün, Melanie Schmahl

## **Geschäftsführer**

Axel Schäfer (V.i.S.d.P.)

## **Redaktion**

Nina Seutter  
presse@mobilitaetsverband.de

ISSN 2944-4659

**Folgen Sie uns:**



Bundesverband  
**Betriebliche Mobilität**  
Expertise für Fuhrpark- & Mobilitätsmanagement